# Freie Wähler der Isselgemeinden e. V.

Stadt Hamminkeln
Herrn Bürgermeister
Bernd Romanski

Brüner Str. 9

46499 Hamminkeln

Freie Wähler der Isselgemeinden e. V.
Asternstraße 2
46499 Hamminkeln

E-Mail:
u.streich@fwi-hamminkeln.de
Tel. 02852/4630

28.11.2019

**Abfallgebühren/Nutzer von Kleingefäßen zahlen zu viel / Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abfallgebühren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Romanski,

bei der Durchsicht der Gebührenkalkulation fiel den Freien Wähler der Isselgemeinden (FWI) auf, dass die Nutzer der 120 l - Gefäße zu viel Gebühren zahlen. Das sind immerhin fast 80% der Gebührenzahler (7.950 von 10.055 Gefäßen).
Neben dieser Ungerechtigkeit befürchten die FWI auch ein Prozessrisiko, weil die Gebührenberechnung gegen § 9 Abs. 2 S. 3 des Landesabfallgesetzes verstoßen könnte.
In der Gebührenkalkulation werden bestimmte Kostenarten komplett oder zum Teil den Restabfallgefäßen zugeordnet. Andere Kostenarten werden der Restabfallmenge zugeordnet, aus der sich die Gewichtsgebühr ergibt.

Nach Addition aller Kosten und dem Abzug geringfügiger Erlöse ergibt sich ein umlagefähiger Aufwand (Gebührenbedarf) in Höhe von knapp 1,1 Mio. € nur für die Behältergebühr. Auch wenn man die Zuordnung dieser Kosten für richtig hält, werden diese aber falsch auf die Behälter umgelegt, nämlich auf die Gesamtstückzahl von 10.055 Gefäßen (7.950 x 120 l/ 1.980 x 240 l und 125 x 1.100 l). Hierdurch ergibt sich pro Behälter ein einheitlicher Betrag von 109,28 € (hinzuzurechnen ist dann noch der Betrag für die jeweiligen Freimengen).
Das gleichmäßige Umlegen auf jeden Behälter gleich welcher Größe ist ungerecht und evtl. gebührenrechtlich fraglich.

Es könnte sich dabei um eine degressive Gebühr (größere Behälter kosten vergleichsweise weniger als kleine Behälter) handeln.

Verdeutlichen möchten wir dies an folgenden Kostenpositionen:

1. Entsorgungsgrundgebühren Restmüll 718.294 €
2. Entsorgungsgrundgebühren Grünschnitt/Bioabfall 26.709 €

Die Stadt Hamminkeln zahlt an den Kreis Wesel für die Behandlung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage einschließlich der Vorschaltanlage, des Kleinanlieferplatzes, der Problemstoffannahmestelle und des Kompostwerkes

- je Einwohner 22,50 €/Jahr
- je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (EGW) 21,50€/Jahr (bei Gewerbebetrieben)

Aus diesen Gebührensätzen ergeben sich die oben kalkulierten Beträge.

Da die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hamminkeln über die Festlegung eines Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens vorsieht, dass eine bestimmte Zahl an Einwohnern die jeweilige Behältergröße nutzen muss, steht die Behältergröße in einem direkten Verhältnis zur Zahl der Bewohner, die ein solches Gefäß nutzen.
Je größer ein Behälter, desto mehr Bürger nutzen diesen. Je Behälter werden damit unterschiedlich hohe Grundgebühren an den Kreis Wesel gezahlt.

<u>Beispiele:</u>
Nutzen 2 Personen ein 120 l Gefäß sind das 2 x 22,50 € = 45 €
Nutzen 7 Personen ein 240 l Gefäß sind das 7 x 22,50 € = 157,50 €
Nutzen 25 Personen ein 1,100 l Gefäß sind das 25 x 22,50 € = 562,50 €

Angesichts dieser eklatanten Unterschiede, ist es nicht gerechtfertigt, jedes Gefäß gleich welcher Größe mit dem gleichen Betrag für die Grundgebühren, die an den Kreis zu zahlen sind, zu belasten.

Bei der Umlage dieser Kosten ist das Volumen bzw. die Größe des Behälters zu berücksichtigen und in das jeweilige Verhältnis zu setzen. Hierdurch wird eine gerechte und ggfs. rechtssichere Verteilung der Kosten erreicht.

Diese Argumentation gilt auch noch für andere Kostenarten, die den Restabfallgefäßen zuzuordnen sind:

- Behältermiete
- Sämtliche Kosten Sperrgut/E-Schrott und Haushaltskühlgeräte
- Unternehmervergütung Problemabfälle
- Sämtliche Kosten Grünschnitt/Bioabfälle

**Geschäftsführender Vorstand**
1. Vorsitzender.: Martin Wente
2. Vorsitzender: Ulrich Streich
Schrifführer: Johannes Blümer
**Amtsgericht Duisburg**
VR-Nr.: 0324
**Internet-Adresse:**
www.fwi-hamminkelnde.de

**Anschrift:**
Freie Wähler der Isselgemeinden e.V
Asternstraße 2
46499 Hamminkeln
**Bankverbindung**
Volksbank Rhein-Lippe eG
BIC: GENODED1RLW
IBAN: DE18356605991007000002

**Steuernummer:**
130/5995/9615
Finanzamt Wesel

Die FWI regen eine kurzfristige Überprüfung und Änderung der Gebührenkalkulation an, damit im Rat am 05.12.2019 gerechte und rechtssichere Gebühren beschlossen werden können. Die ungerechtfertigte Benachteiligung von fast 80 % der Gebührenzahler sollte beendet werden.

Die Vorsitzenden der Ratsfraktionen und die Presse erhalten eine Durchschrift diese Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Streich
2.Vorsitzender

**Geschäftsführender Vorstand**
1. Vorsitzender.: Martin Wente
2. Vorsitzender: Ulrich Streich
Schrifführer: Johannes Blümer
**Amtsgericht Duisburg**
VR-Nr.: 0324
**Internet-Adresse:**
www.fwi-hamminkelnde.de

**Anschrift:**
Freie Wähler der Isselgemeinden e.V
Asternstraße 2
46499 Hamminkeln
**Bankverbindung**
Volksbank Rhein-Lippe eG
BIC: GENODED1RLW
IBAN: DE18356605991007000002

**Steuernummer:**
130/5995/9615
Finanzamt Wesel